

20-Punkte-Plan

Table. Brieblings

für die Wirtschaftswende

20-Punkte-Plan für die Wirtschaftswende

Die deutsche Volkswirtschaft muss nach den langen Jahren der Stagnation mit inzwischen rasant zunehmenden Insolvenzen sehr schnell wieder auf Wachstumskurs kommen. Nur so lassen sich vielen Menschen die Abstiegsängste nehmen und kann der Wirtschaftskrise begegnet werden. Nur so sind die sozialen Sicherungssysteme dauerhaft finanziert. Und nur mit einer starken Wirtschaft kann Deutschland seine und Europas Verteidigung finanziert, mit der es in diesen Zeiten mehr außenpolitisches Gewicht gewinnt.

Für die schnelle Wirtschaftswende braucht es ein Bündel verschiedener Maßnahmen, mit dem sowohl die größten Nachteile für die Betriebe in Deutschland schnell verringert werden als auch neue Wertschöpfung hier im Land ermöglicht wird und mit denen zugleich alle diejenigen entlastet werden, die mit ihrer sozialversicherungspflichtigen Arbeit und ihren Steuern unseren Sozialstaat mitfinanzieren.

Dieser 20-Punkte-Plan für die Wirtschaftswende nimmt bewusst die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit in den Fokus. Der wirtschaftliche Abschwung verunsichert immer mehr unserer Mitarbeiter. Gleichzeitig haben viele von ihnen das Gefühl, es ginge nicht ausreichend gerecht zu zwischen denen, die das soziale Netz halten, und denen, die es nutzen. In den meisten Fällen macht kluge Angebotspolitik auch die Arbeitsplätze in den Unternehmen sicherer, aber um die Arbeitnehmer bei der Wirtschaftswende mitzunehmen, sind einige Punkte besonders aus ihrer Perspektive aufgenommen worden.

Der 20-Punkte-Plan für die Wirtschaftswende ist kein Maximal-Programm, sondern berücksichtigt bereits die finanziellen Spielräume und die politische Machbarkeit.

Inhalt

Steuern

Lohnzusatzkosten

Energie- und Klimakosten

Bürokratiekosten

Innovative Wertschöpfungen stärken

Wohnungsproblem für Arbeitnehmer
entschärfen

Schuldenbremse schützen und
Investitionsbegriff präzisieren

Zur Finanzierbarkeit

Steuern

1. Die ab 2028 bereits geplante Senkung der Körperschaftsteuer von fünf Prozentpunkten über fünf Jahre muss vorgezogen werden: Die Senkung der Körperschaftsteuer muss am 01.01.2027 mit einer spürbaren Stufe von mindestens 2 Prozentpunkten – eher mehr – starten und dann in den drei folgenden Jahren um jeweils 1 Prozentpunkt fortgesetzt werden.
2. Für die Personengesellschaften müssen äquivalente Senkungen bei der Einkommensteuer erfolgen. Gerade im Kontext mit der Besteuerung von thesaurierten Gewinnen (§34a EStG) ist dafür Sorge zu tragen, dass nicht nur der Thesaurierungstarif angemessen abgesenkt wird. Damit die Unternehmen diese Reform in ihre Standort- und Investitionsplanung für 2027 überhaupt aufnehmen können, muss das Gesetz vor der Sommerpause 2026 verabschiedet sein. Insgesamt müssen im Unternehmen verbleibende Gewinne steuerlich sehr viel besser gestellt werden. Diese Regeln müssen so ausgearbeitet werden, dass sie wirtschaftlich nicht nur für wenige, größere Unternehmen attraktiv sind, und dass sie in ihrer Handhabbarkeit für Betriebe aller Größen näher in Betracht kommen.
3. Der Spitzesteuersatz muss erst deutlich später greifen, damit Unternehmen in Deutschland gutverdienende Führungs- und Fachkräfte halten bzw. ggf. aus dem Ausland an sich ziehen können. Statt ab derzeit etwa 69.000 Euro sollte der Spitzesteuersatz frühestens ab z.B. 100.000 Euro greifen. Zusätzlich kommt hier ein Greifen des Spitzesteuersatzes „auf Rädern“ in Betracht, ansetzend bei laufenden Veränderungen der durchschnittlichen Einkommen.
4. Diskussionen von Regierungsseite über Verschärfungen bei der Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen oder die Wiedereinführung einer Vermögensteuer auf Betriebsvermögen müssen gestoppt werden, um den derzeitigen Verkauf von Familienunternehmen oder das Verlagern von Betrieben oder Betriebsteilen in andere Länder zu stoppen. Der Debatte um angeblich verschonte Vermögensgegenstände, die nicht der Erbschaftsteuer unterliegen (Yachten, Gemälde u.Ä.), sollte durch Klarstellungen im Gesetzestext ein fester Boden eingezogen werden. Die bestehende aktuelle Rechtslage wird seit Jahren bewusst fehlverstanden, um die Regelung zum Betriebsvermögen zu diskreditieren.
5. Auf der Ebene der Kommunen ist auf die Schnelle zwar keine gründliche Änderung oder Ersetzung der Gewerbesteuer erreichbar. Kurzfristig möglich sind aber einzelne Maßnahmen wie die Abschaffung des Mindest-Hebesatzes von derzeit 200 Prozent (§16 Abs. 4 Satz 2 GewStG). Ferner kann ohne größere rechtliche Umstellungen der Katalog der dem Gewinn hinzuzurechnenden Kosten geändert werden (§8 GewStG).

Lohnzusatzkosten

Die Lohnzusatzkosten dürfen nicht immer weiter steigen, weil das einerseits den Arbeitsplatzabbau in der Krise noch beschleunigt, andererseits den Arbeitnehmern immer weniger vom Netto-Loohn belässt. Dazu müssen die Kostenschübe bei der Rente, bei den Krankenversicherungen und bei den Pflegeversicherungen gestoppt werden – die Kosten der Sozialsysteme und somit die Lohnnebenkosten müssen mindestens auf dem jetzigen Niveau stabilisiert werden. Gleichzeitig ist eine glaubwürdige Perspektive nötig, dass sie wieder unter die 40-Prozent-Linie sinken. Die gesetzliche Rentenversicherung ist aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten zwei bis drei Jahrzehnten der Hauptkostentreiber bei den Lohnzusatzkosten, oder die rasant steigenden Rentensubventionen aus dem Bundeshaushalt verhindern jegliche Gestaltungsfreiheit unseres Parlaments.

Damit die Betriebe und die Arbeitnehmer ab 2027 entlastet werden, müssen im 2. Halbjahr 2026 die nötigen Gesetzesänderungen beschlossen sein, weshalb die Rentenkommission bereits bis Mai 2026 ihre Ergebnisse erarbeitet haben muss. Der Schlüssel für die soziale Gerechtigkeit wird sein, dass alle diejenigen, die körperlich in der Lage sind, etwas länger werden arbeiten müssen, indem der gesetzliche Renteneintritt an die Lebenserwartung gekoppelt wird. Daneben muss der Nachhaltigkeitsfaktor wieder in Kraft treten. Er ist dabei mindestens in der Weise festzulegen, dass es zu einer wenigstens hälftigen Teilung der Lasten der demographischen Not zwischen der arbeitenden und den nicht-mehr-arbeitenden Generationen kommt. Für diejenigen, die das aus Gesundheitsgründen nicht können, muss entweder die Erwerbsminderungsrente ausgebaut oder eine Sonderregelung für belastete Berufsgruppen eingeführt werden.

6. In der Krankenversicherung muss die Eigenverantwortung der Menschen wiederbetont werden: Eine Gebühr von 15 Euro für jeden Hausarztbesuch (ggf. mit Ausnahmen für Härtefälle wie z. B. chronisch Kranke) hilft, dass allen Arbeitnehmern nicht noch mehr Lohnzusatzkosten vom Lohn abgezogen werden. Dafür soll die Eigenbeteiligung bei Krankenhausaufenthalten wegfallen. Insgesamt müssen der Leistungskatalog und die Anreizsysteme insbesondere im Hinblick auf Operationen u. ä. auf den Prüfstand gestellt werden. Ziel sollte es sein, die Kosten der Krankenversicherungen um mindestens einen zweistelligen Prozentsatz zu senken.
7. Die Regelung, dass bei Krankheit eines Arbeitnehmers der Arbeitgeber zunächst den vollen Lohn weiterzahlt, hat zur Fehlentwicklung geführt, dass die Krankheitstage in Deutschland höher sind als in vergleichbaren Ländern. Viele kurze, aber wiederholte Krankheitstage einiger Arbeitnehmer führen zu einer völlig ungerechten Belastung derjenigen, die dann die Krankheitsvertretung machen müssen. Um keine falschen Anreize zu setzen, soll die Lohnfortzahlung in den ersten zwei Krankheitstagen entfallen, ebenso die telefonische Krankschreibung.
8. In der Pflegeversicherung darf eine Ausweitung auf eine Vollversicherung keinesfalls weiterverfolgt werden. Die rigiden Anlagerichtlinien im Pflegevorsorgefonds müssen aufgebrochen werden, um die Säule der Kapitaldeckung zu stärken. Um diesen Pflegevorsorgefonds nachhaltig zu stärken, wäre – allerdings ausschließlich im Falle sinkender Beiträge in den anderen Sozialversicherungssystemen – eine eng befristete kleinere Anhebung des Beitragssatzes in der Pflegeversicherung denkbar.

Energie- und Klimakosten

9. Die Energiepolitik muss wieder auf ein marktwirtschaftliches Fundament gestellt werden, denn durch Überregulierung und falsche Anreize sind sowohl die Angebotsseite als auch die Nachfrageseite des Energiemarktes schwer gestört. Die meisten Förderprogramme, die vor allem eine einzelne Technologie fördern sollen (z. B. EEG, Kraftwerksstrategie, GEG), kann man abschaffen und stattdessen Unternehmen und Verbraucher bei den Steuern entlasten. Technologiespezifische Vorgaben (z. B. im Gebäudebereich, in der Stromerzeugung oder in der Mobilität) sollten alle abgeschafft werden, denn das wird über das Anreizsystem des Europäischen Emissionshandels viel wirkungsvoller erreicht. Auch eine massive Reduzierung von Ordnungsrecht und staatlichen Energieeffizienzvorgaben trägt sehr zur Kostenentlastung bei. Das Energieeffizienzgesetz ist ein Beispiel, aber es gibt unzählige Regularien, die Familienunternehmen hemmen, ohne die eigentlichen Ziele zu befördern.
10. Die Klimaziele lassen sich für die Unternehmen und für die Gesellschaft am effizientesten erreichen, wenn sich alle auf den europäischen Emissionshandel (ETS 1 und 2) als klimapolitisches Leitinstrument fokussieren – inkl. einer umfassenden Zuteilung freier Zertifikate für Unternehmen auch des produzierenden Gewerbes und ähnlicher Branchen. Die Erlöse aus dem Zertifikate-Verkauf werden an alle Bürger mit einer Pro-Kopf-Pauschale rückerstattet, was zu einer gewollten Umverteilung führt und insbesondere Familien begünstigt.
11. Das Weltklima lässt sich allenfalls im europäischen Rahmen beeinflussen, weshalb ein nationales Klimziel nur zusätzliche Kosten für die Vermeidung einer Tonne CO₂ schafft, aber den europäischen CO₂-Ausstoß überhaupt nicht reduziert. Daher muss das nationale Klimaziel abgeschafft werden. Klimaschutzgesetze für einzelne Bundesländer oder gar einzelne Städte müssen wegen unsinnig teurer Ineffizienz verhindert werden. Der Emissionshandel garantiert die Einhaltung der Klimaschutzziele – alle anderen Instrumente machen den Klimaschutz nur teurer, nicht effektiver.

Bürokratiekosten

12. Die EU hat erste Korrekturen und Vereinfachungen ihrer bürokratischen Überregulierung auf den Weg gebracht. Davon ist bisher zu wenig sicher entschieden und kaum etwas als Entlastung bei den Unternehmen angekommen. Die Bundesregierung und alle drei Koalitionsparteien müssen weniger komplizierte Regeln auch bei neuen Gesetzen bedingungslos unterstützen und den Druck zur beschleunigten Entbürokratisierung deutlich erhöhen. Neue Gesetze sollten im Zweifel mit Sunset-Klauseln ausgestaltet werden. Eine one-in-one-out-Regelung ist inzwischen zu wenig!
13. EU, Bundesregierung und Landesregierungen müssen in den nächsten fünf Jahren alles unterlassen, was Arbeitnehmer durch zusätzliche Berichts- und Nachweispflichten davon abhält, für die Kunden ihres Unternehmens tätig zu sein. Die über 400 Anti-Bürokratie-Vorschläge der Wirtschaftsverbände aus Ampelzeiten müssen umgehend abgearbeitet werden.
14. Um einen echten Anreiz für den Staat zu haben, überwachungsintensive Bürokratie besser zu organisieren (z. B. durch Digitalisierung) oder diese Bürokratie zu reduzieren (z. B. durch Genehmigungsfiktionen) und um eine umfassende Aufgabenüberprüfung für jede Behörde anzustoßen, soll der Staat in den nächsten fünf Jahren pauschal nur noch jede zweite freiwerdende Stelle in der Verwaltung nachbesetzen dürfen. Danach sind nur noch zwei von drei freiwerdenden Stellen in der Verwaltung nachzubesetzen. Verbeamungen sollten auf hoheitliche staatliche Bereiche (Justiz, Polizei, innere und äußere Sicherheit) beschränkt werden. Die Abwicklung von Verwaltungsvorgängen sollte zukünftig ausschließlich und von Anfang an digitalisiert werden, was damit einhergehen muss, dass die Sabotageanfälligkeit der digitalen Infrastruktur deutlich reduziert wird.

Innovative Wertschöpfungen stärken

15. Um bei der künstlichen Intelligenz Entwicklungen in Deutschland zu beschleunigen und so die Eröffnung neuer Geschäftsfelder zu erleichtern, muss in Deutschland und Europa noch 2026 der Rechtsrahmen geschaffen werden, damit im Ergebnis deutlich mehr Daten für das Training heimischer KI-Modelle zur Verfügung stehen können. Es muss ein Markt für Daten geschaffen werden, damit tatsächlich und freiwillig mehr insbesondere sogenannte maschinelle Daten zur Verfügung gestellt werden. Europa braucht eigene, nicht auf Zwang setzende Anreize zu einer breiten Datenbereitstellung, um den Rückstand an KI-Trainingsdaten gegenüber den USA mit ihren weltweit sammelnden „Datenkraken“ und China mit seinen staatlich betriebenen lückenfreien Datensammelaktivitäten zu schließen.
16. Gleichzeitig darf die Belebung eines europäischen Datenmarktes nicht an gutgemeinten EU-Schutzgesetzen bzw. deren nationaler Umsetzung scheitern. So sollte in Deutschland der Datenschutz auf eine einzige Behörde konzentriert werden statt derzeit 17 Behörden.
17. Innovative Wertschöpfungen benötigen ausreichend Investitionskapital. Ein wichtiger Schlüssel dafür ist die Ausstattung der Unternehmen mit Eigenkapital.
 - Dafür muss die Diskriminierung von eingesetztem Eigenkapital gegenüber Fremdkapital beendet werden. Dazu muss die Steuerbemessungsgrundlage für Gewinne, die unter Einsatz von Eigenkapital generiert werden konnten, um die fiktiven Kosten von Fremdkapital bereinigt werden (Zinsbereinigung).
 - Die Kreditfinanzierung bis 5 Millionen Euro muss für Unternehmen vereinfacht und beschleunigt werden. Angebote der KfW und Landesförderbanken müssen obligatorisch durch die Kreditinstitute angeboten werden.
 - Der Gesetzgeber muss Fremdkapitalgebern Anreize dafür setzen, dass sie in Zukunft auch immaterielle Vermögenswerte (z. B. Patente) ihrer potenziellen Kreditnehmer mitberücksichtigen (können).
 - Noch deutlicher sind sämtliche Kapitalsammelstellen wie Banken, Versicherungen oder auch Versorgungswerke und andere Pensionsfonds von bisherigen Begrenzungen in Bezug auf Kapital-Anlagestrategien zu befreien, um so sehr viel mehr Investitionskapital zu heben.

Wohnungsproblem für Arbeitnehmer entschärfen

18. Um das Wohnungsproblem für sehr viele Arbeitnehmer mit kleinem Einkommen zu entschärfen, soll für den Bau von neuen Mitarbeiterwohnungen eine Sonder-AfA von 20 Prozent p.a. eingeführt werden. Solche Betriebswohnungen werden sehr schnell den Mietermarkt für alle anderen Bürger entspannen. Spätestens mit Beginn des Emissionshandel 2 (u. a. für Gebäude) sollten Vorschriften zur Gebäudeeffizienz (z. B. wie im GEG) abgeschafft werden.

Schuldenbremse schützen und Investitionsbegriff präzisieren

19. Investoren schätzen an einem Standort eine auf Nachhaltigkeit angelegte finanzpolitische Stabilität, denn die Schulden von morgen sind die Steuern von übermorgen. Deshalb muss zumindest der verbliebene Rest der grundgesetzlichen sogenannte „Schuldenbremse“ ohne weitere Aushöhlungen erhalten bleiben.
20. Das durch enorme Schuldenaufnahmen ausgestattete Sondervermögen zur Finanzierung von Investitionen in die Infrastruktur fließt schon jetzt zu einem erheblichen Teil in staatlichen Konsum statt tatsächlich in Maßnahmen zur Instandhaltung von baufälliger Infrastruktur. Ursache ist der deutlich zu weit gefasste Begriff „Investition“ nach der Bundeshaushaltsoordnung. Mit Blick auf die dringend anstehenden Aufgaben von Bund und Ländern sollte hier auf den viel enger gefassten volkswirtschaftlichen Begriff von „Investition“ umgestellt werden.

Zur Finanzierbarkeit

Diese Bundesregierung ist der Überzeugung, dass sich zusätzliche Schulden über Wirtschaftswachstum refinanzieren, wenn denn damit genügend in den Ausbau der Infrastruktur investiert würde. Wenn das richtig ist, dann würden sich auch Senkungen bei Steuern oder Sozialabgaben, die mit Schulden finanziert würden, über Wirtschaftswachstum refinanzieren. In beiden Fällen wird das aber eher nicht 1:1 aufgehen, weshalb wir für die hier vorgeschlagenen Reformen eine andere Finanzierung empfehlen:

- Im 1. Schritt sollte die Bundesregierung sämtliche Subventionen pauschal um 10 Prozent kürzen. Für die Folgejahre kann die Quote erhöht werden, sobald das Wirtschaftswachstum erkennbar anspringt.
- Wenn wie vorgeschlagen in der Verwaltung fünf Jahre lang nur jede 2. freiwerdende Stelle nachbesetzt wird und danach nur zwei von drei freiwerdenden, ergibt das sehr schnell eine erhebliche Einsparung bei den Personalkosten der Behörden.
- Weniger Bürokratie und dadurch deutlich schnellere Verwaltungsprozesse sind ein Wachstumstreiber, der den Staat nichts kostet, aber mehr Steuereinnahmen bringt.
- Wenn mit den vorgeschlagenen Reformen die Sozialversicherungen saniert werden, spart der Staat die bisherige steigende Quersubventionierung dieser jetzt maroden Bereiche aus dem Bundeshaushalt. Wegen der Volumina ist hier der effektivste Hebel.

Table Briefings

DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.
Charlottenstraße 24 | 10117 Berlin
T. 030 300 65-0
kontakt@familienunternehmer.eu
www.familienunternehmer.eu

Berlin, Januar 2026

DIE FAMILIEN
UNTERNEHMER